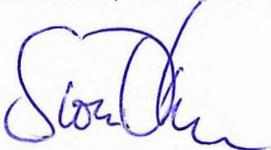


BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **11. Juni 2024**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, die 49. Sitzung des Gemeinderates Drebach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
 - 4.1. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
 - 4.2. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
5. Feststellung eines Hinderungsgrundes eines Gemeinderates
6. Verpflichtung eines Gemeinderates
7. Allgemeine Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Bestätigung der Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Drebach nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 und Festsetzung der Elternbeiträge
10. Vergabe von Bauleistungen
11. Schließung der Sitzung

Drebach, 5. Juni 2024



Swen Drechsler
Bürgermeister

auszuhängen am:	05.06.2024	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am:	12.06.2024	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Witzsch:	<input type="checkbox"/>	Witzsch, an der Wilschbrücke			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 349/2024
Datum: 5. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11.06.2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Rechtliche Grundlage: § 51 Abs. 6 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach wählt aus seiner Mitte
..... zur Vereidigung und Verpflichtung
des Bürgermeisters.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung.

Wahlen werden gem. § 39 Abs. 7 SächsGemO geheim vorgenommen; es kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gemeinde Drebach

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: 350/2024
Datum: 5. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11.06.2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Rechtliche Grundlage: § 51 Abs. 6 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Vermerk in der Niederschrift: Das vom Gemeinderat gewählte Mitglied verpflichtete und vereidigte den Bürgermeister, Swen Drechsler, in öffentlicher Sitzung.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Das gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO gewählte Mitglied des Gemeinderates verpflichtet und vereidigt den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung.

Neben den Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern hat der Bürgermeister als Wahlbeamter die Pflichten aus diesem Beamtenverhältnis zu übernehmen und zu beachten. Der Amtseid wird deshalb entsprechend § 63 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) geleistet.

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

- gegebenenfalls mit dem Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 351/2024
Datum: 3. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Juni 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Feststellung eines Hinderungsgrundes eines Gemeinderats

Rechtliche Grundlage: § 34 Abs. 1 i. V. m. § 32 Abs. 1, Nr. 1 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stellt einen Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1, Nr. 1 SächsGemO bei Herrn Swen Drechsler (Liste CDU) fest und damit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Drebach nach § 34 Abs. 1 SächsGemO.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Der Bürgermeister, Swen Drechsler, teilte der Rechtsaufsichtsbehörde seinen Amtsantritt zum 01.06.2024 mit. Entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO liegt damit ein Hinderungsgrund zur weiteren ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat vor. Der Gemeinderat hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO unverzüglich das Ausscheiden aus dem Gemeinderat festzustellen.

Gemeinde Drebach

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: 352/2024
Datum: 3. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11.06.2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Verpflichtung eines Gemeinderates

Rechtliche Grundlage: § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Vermerk in der Niederschrift: Der Bürgermeister verpflichtete den Gemeinderat Uwe Drechsler öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Aufgrund des Eintritts eines Hinderungsgrundes (Wahl und Amtsantritt als Bürgermeister) beim Gemeinderat Swen Drechsler rückt aus der Liste der CDU Uwe Drechsler als nächste ermittelte Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Zu den Pflichten gehören u. a.:

- Teilnahmepflicht an Sitzungen (§ 35 Abs. 4 SächsGemO)
- uneigennützig und verantwortungsbewusste Aufgabenerfüllung sowie Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind
- Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort (§ 19 Abs. 1 u. 2 SächsGemO).
- Bei Befangenheit (siehe § 20 SächsGemO) besteht die Verpflichtung, dies dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Beratung anzuzeigen; eine Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung ist ausgeschlossen.

Zu weiteren Pflichten siehe SächsGemO.

Die Verpflichtungsformel kann folgenden Wortlaut haben:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ - gegebenenfalls mit dem Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 353/2024
Datum: 4. Juni 2024
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
SB Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. Juni 2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Drebach nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 und Festsetzung der Elternbeiträge

Rechtliche Grundlage: § 14 und § 15 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss am 04.06.2024

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** ./.
./.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt die Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Drebach nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 und beschließt die Beibehaltung der Elternbeiträge wie folgt:

Krippe	Kindergarten	Hort
250,00 €	130,00 €	70,00 €

Die Beträge gelten im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich für eine 9-stündige Betreuungszeit und für eine 6-stündige Betreuung im Hort. Abstufungen werden für weitere angebotene Betreuungszeit vorgenommen. Des Weiteren sind Absenkungen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorgesehen. Die Beitragsspanne je Betreuungsart ist in der Betriebskostenabrechnung 2023 ersichtlich.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Gemeinde hat jährlich die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (§14 SächsKitaG). Gemäß § 15 SächsKitaG werden die Elternbeiträge nach Ermittlung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen festgesetzt.

Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023

Stadt/Gemeinde: Drebach

Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)	1.812.282,17
Gesamtsachkosten - Jahr (in Euro)	520.310,45
Fachpersonal gesamt (in Vzä/Jahr)	31,87740

Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG, OHNE Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung)

lfd. Nr.	Name der Kindertageseinrichtung	Personalkosten (PK) Jahr	Sachkosten (SK) Jahr	Durchschnitt Vzä Jahr	Prozentsatz Sachkostenanteil	Durchschnittliche Personalkosten
1	Kita "Löwenzahn"	244.521,25 €	65.608,80 €	3,94710	26,83	5.162,47 €
2	Kita "Getzenknirpse"	134.147,72 €	47.282,57 €	2,39070	35,25	4.676,03 €
3	Kita "Sonnenschein"	326.321,93 €	89.040,04 €	5,71800	27,29	4.755,77 €
4	Kita "Sonnenstrahl"	621.471,73 €	186.133,32 €	11,10140	29,95	4.665,12 €
5	Kita "Pumuckl's Werkstatt"	406.226,25 €	132.245,72 €	7,31200	32,55	4.629,68 €
6					#DIV/0!	#DIV/0!
7					#DIV/0!	#DIV/0!
8					#DIV/0!	#DIV/0!
9					#DIV/0!	#DIV/0!
10					#DIV/0!	#DIV/0!
11					#DIV/0!	#DIV/0!
12					#DIV/0!	#DIV/0!
13					#DIV/0!	#DIV/0!
14					#DIV/0!	#DIV/0!
15					#DIV/0!	#DIV/0!
16					#DIV/0!	#DIV/0!
Gesamt		1.732.688,88 €	520.310,45 €	30,46920		

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung	4.738,91 €
Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)	473,89 €
mittelbare pädagogische Tätigkeit (5,4 %)	255,90 €
zusätzliches Personal ab August 2023 (4 %)	78,98 €
Gesamt	5.547,68 €
Sachkostenanteil gesamt	30,03%

Personal- und Sachkosten	PK pro Platz	SK pro Platz	PK + SK pro Platz	Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächsKitaG		
Krippe	1.109,54 €	333,19 €	1.442,73 €	216,41 €	331,83 €	(min. 15% - max. 23%)
Kiga	462,31 €	138,83 €	601,14 €	90,17 €	180,34 €	(min. 15% - max. 30%)*
Hort	249,65 €	74,97 €	324,62 €	0,00 €	97,39 €	(min. 0% - max. 30%)
Aufwendungen		Monat	Jahr	Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%		
Abschreibung		3.300,67 €		2,29		
Zinsen						
Miete		1,00 €				
Gesamt	3.301,67 €	39.620,04 €		25,41 €	10,59 €	5,72 €

* ggf. Abweichungen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023
der Stadt / Gemeinde**

Drebach

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.109,54	462,31	249,65
erforderliche Sachkosten	333,19	138,83	74,97
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.442,73	601,14	324,62

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	250,00	130,00	130,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	921,66	200,07	200,07	73,90

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	3.300,67
Zinsen	-
Miete	1,00
Gesamt	3.301,67

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	25,41	10,59	5,72

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	143,36
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	663,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	66,36
= laufende Geldleistung	872,72
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	872,72

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	247,67
Gemeinde	318,98



bitte jährlich mit der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG einreichen

Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 15 SächsKitaG

hier: Abstimmung zwischen

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Landratsamt Erzgebirgskreis
 Abteilung 2, Referat Jugendhilfe, SG Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit
 Paulus - Jenisius - Straße 24
 09456 Annaberg - Buchholz
Stadt / Gemeinde
 Gemeinde Drebach

Träger der freien Jugendhilfe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach
 Kita Sonnenschein e.V.
 Initiativegruppe Kita "Pumuckl's Werkstatt" e.V. bis 03/23, ab 04/24 AWO Kreisverband Annaberg/Mittl. Erzgeb.e.V.
 AWO Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V.
 Kita Getzenknirpse e.V.

Für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen

- Kita "Sonnenstrahl"
- Kita "Sonnenschein"
- Kita "Pumuckl's Werkstatt"
- Kita "Löwenzahn"
- Kita "Getzenknirpse"
- KTP Huppriedel Claudia Melzer

1. Die Elternbeiträge sollen wie folgt festgesetzt werden bzw. verbleiben (Kosten je unermäßigter Platz):

1.1 Krippenbetreuung:

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	250,00 €
	17,33%*

1.2 Kindergartenbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe und Beitrag für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (ab 34. Lebensmonat) bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	130,00 €
	21,63%*

Wenn davon abweichend für das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten ein anderer Betrag erhoben werden soll, dann bitte hier eintragen:

1.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:

(letztes Kindergartenjahr)

9 Stunden	
	0,00%*

1.3 Hortbetreuung

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden	70,00 €
	21,56%*

* Prozentsatz der Personal- und Sachkosten pro Platz

4.3. Sonstige Beiträge (Gastkindbeiträge, Beiträge für Mehrbetreuungszeiten...)

Stadt / Gemeinde

Drebach

Mehrbetreuungskosten:

Krippe: 6,68 €/Stunde

Kiga: 2,78 €/Stunde

Hort: 2,25 €/Stunde

Gastkinder:

Krippe: 60,12 €/Tag

Kiga: 25,05 €/Tag

Hort: 13,53 € Tag

4.4. Zeitpunkt der Anpassung der Elternbeiträge:

Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss ist beigefügt.
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.

Eine Anpassung der Elternbeiträge ist geplant zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.

Die Elternbeiträge bleiben unverändert.

Die Abstimmung mit der/den Elternvertretung/en erfolgte am:

4.5. Bestätigung der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung und der Gemeinde zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
der Stadt / Gemeinde

Datum, Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten
der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 354/2024
Datum: 04.06.2024
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11.06.2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Karl-Stülpner-Weg in Scharfenstein

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 541001.00.025

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 1 Straßenbau Sanierung Karl-Stülpner-Weg Scharfenstein, 2. Bauabschnitt, an das Unternehmen Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geyersdorfer Straße 16 in 09456 Annaberg-Buchholz, mit der Auftragssumme von 456.568,44 € (brutto).

Sven Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen des Loses 1, Straßenbau Sanierung Karl-Stülpner-Weg Scharfenstein, 2. Bauabschnitt, wurden entsprechend VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben 2 Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 23.05.2024.

Das Angebot der Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

CVB	456.568,44 €
Bieter 2	577.811,97 €
Kostenberechnung	418.349,50 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 355/2024
Datum: 04.06.2024
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11.06.2024	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen
Erneuerung Brücke Teichweg

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 VOB/A

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 541003.00.001

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Brücke Teichweg Drebach an das Unternehmen Eiffage Infra Ost GmbH, Straße Am Sportplatz 7 in 09430 Drebach, mit der Auftragssumme von 153.168,05 € (brutto).

Swen Drechsler
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die Bauleistungen für die Erneuerung der Brücke Teichweg Drebach wurden entsprechend VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt haben 7 Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 23.05.2024.

Das Angebot der Firma Eiffage konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

Eiffage	153.168,05 €
Bieter 2	157.511,79 €
Bieter 3	161.484,00 €
Bieter 4	169.644,17 €
Bieter 5	174.790,73 €
Bieter 6	199.828,19 €
Bieter 7	249.836,63 €
Kostenberechnung	200.524,52 €